

## Eitelfriedrich I. von Hohenzollern-Hechingen

Konstanzer Weihbischof Balthasar Wurer verweigerte 1588 die Priesterweihe der Alumnen Christoph Härlin und Stefan Strobel, weil Eitelfriedrich diese nicht vorher von ihrem Dienstentband. Aber Eitelfriedrich dachte nicht daran, nachzugeben. Er bemängelte, daß der Weihbischof erst jetzt, nachdem er bereits über 1000 Gulden für die Ausbildung der Alumnen aufgewendet hatte, Schwierigkeiten mache. Hätte das Ordinariat seinen Standpunkt zu einem früheren Zeitpunkt kundgetan, „so wolt ich sie woll zu andern Sachen gebraucht haben. Dan ein sollich groß Geldt vergebens und von Kurzweil wegen außzugeben und zuverliehren, ist meiner Gelegenheit gar nit. Ich weiß mich auch keines sollichen großen Vermögens und Reichtums, das ich sovill Geld vergebenß hinwerfen sollt“. Wenn die beiden Alumnen nicht geweiht würden, werde er die drei Theologiestudenten, die er zur Zeit in Dillingen unterhalte, abfordern. Ihre Eltern könnten dann „Schuster, Schneider und andere Handwercker daraus machen, oder sie den Pflug heben lassen“. Er beteuerte, daß es ihm nur darum gehe, „gelerte und beständige Priester bei dem Stift und uf den Pfarhen ufm Land“ zu haben, und er hat sich gegen den Weihbischof schließlich durchgesetzt<sup>155</sup>. Härlin und Strobel wurden zu Priestern geweiht und haben danach in Hechingen ihren Dienst angetreten. Auch der drei Jahre später vor der Weihe des Stipendiaten Konrad von Ow erneut unternommene Versuch, Eitelfriedrichs Widerstand zu brechen, ist mißlungen<sup>156</sup>.

Dagegen hat der Bischof von Konstanz mit seiner Forderung nach Auflösung der von Jos Niklaus II. geschaffenen Geistlichen Verwaltung, die er seit 1582 hartnäckig verfolgte, wenigstens einen Teilerfolg errungen. Eitelfriedrich hat 1593 die Geistliche Verwaltung aufgehoben und die kirchliche Rechnungsführung der Pfarreien dem Pfarrer und zwei weltlichen Heiligenpflegern übertragen. Da die Heiligenpfleger aber nach wie vor von der gräflichen Kanzlei ernannt und vereidigt wurden, hat sich am herrschaftlichen Aufsichtsrecht über das Kirchenvermögen nichts Entscheidendes geändert<sup>157</sup>. Eitelfriedrich hat die kirchlichen Reformbestrebungen nach besten Kräften unterstützt, wenn diese ohne Beeinträchtigung seiner eigenen Rechte zu verwirklichen waren. Er trat aber allen Versuchen entschieden entgegen, die bischöfliche Gewalt auf Kosten weltlicher Rechte zu stärken<sup>158</sup>.

Der 1583 gefaßte Entschluß, das Kloster St. Luzen neu zu gründen, erfolgte „dem allmächtigen ewigen Gott zu Ehren und daß dardurch die algemaine allain säligmachende catholische Religion gepflanzt und volnzogen, auch die Verführten wider herzue gereizet werden möchten“. Mit Unterstützung des Herzogs Wilhelm V. von Bayern konnten Franziskanerpatres aus München gewonnen werden. Die Renovierung der seit 1488 mehr und mehr in Verfall geratenen Klosteranlage wurde sofort in Angriff genommen. Zuerst wurde der Dachstuhl abgetragen und durch einen neuen ersetzt. Der Franziskanerprovinzial erhielt das Versprechen, daß bis Ostern 1585 wenigstens für drei Ordensleute eine zufriedenstellende Unterkunft geschaffen werde. Von den drei Patres sollte wenigstens einer „ein zimbllicher Prediger (so dz Orts die hohe Notturft erfordert)“ sein. „Irret auch gar nichts, dz solcher nicht ein hoher Doctor were. Nur allein dz der gemain Pöfel ernstlich zu Beßerung ihres schandtlichen Lebens und Abscheuwung der ein-

<sup>155</sup> StAS, Ho 1, C II 8, Nr. 123, Bl. 202 f.

<sup>156</sup> Schmid 315.

<sup>157</sup> FAS, DH 78.15; 156.20. – Huber 48 ff.

<sup>158</sup> StAS, Ho 1, C II 6a, 13. – Huber 31 Anm. 28.